

# Tätigkeitsbericht Behindertenbeauftragte 2022



## Aufgabenbereiche der Behindertenbeauftragten

„Die Gleichstellung behinderter Menschen ist ein Anliegen der Stadt Hennef; es kommt maßgeblich in der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung zum Ausdruck.“ (§ 1 Satzung der Stadt Hennef)

Die Behindertenbeauftragten der Stadt Hennef wurden vom Stadtrat ernannt, um aktiv darauf hinzuwirken, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und präventiv zu verhindern sowie eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten. Die Aufgaben sind begründet in der 2008 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention, die von Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert wurde.

Fr. Jutta Bootz ist seit 2010 zuständig für die Belange der Menschen mit Behinderung, die städtebauliche/planungsrechtliche Angelegenheiten betreffen.

Fr. Doris Hofmann ist seit Oktober 2020 zuständig für die individuelle persönliche Beratung der Menschen mit Behinderung und deren Zugehörigen.

Beide Behindertenbeauftragten stehen mit ihren Aufgabenschwerpunkten für die Beratung der Verwaltung, dem Rat und den Ausschüssen zu Belangen von Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Sie überwachen die Einhaltung der Vorschriften des BGG (Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen) und beteiligen sich bei Vorhaben und Maßnahmen der Stadt Hennef, die die Interessen von Menschen mit Behinderung berühren.

## Städtebauliche und planerische Maßnahmen im Jahr 2022

Schwerpunkt der Arbeit von Frau Bootz war 2022 die Prüfung von Bauanträgen nach § 49 LBau NRW. Da Wohngebäude der Gebäudeklasse 3 (Mehrfamilienhäuser) und öffentlich zugängliche Gebäude barrierefrei nutzbar sein müssen, ist im Baugenehmigungsverfahren durch die Behindertenbeauftragte eine Stellungnahme abzugeben. 2022 wurden 52 Stellungnahmen zu Bauanträgen verfasst, einige größere Bauvorhaben wie z.B. das Hospiz in Bödingen oder das Kultur- und Heimathaus in Stadt Blankenberg wurden umfangreich begleitet. Seit 2020 ist zudem geregelt, dass im Baugenehmigungsverfahren bei Sonderbauten, die öffentlich zugänglich sind, in einem Konzept, dem sogenannten Barrierefrei-Konzept, die Barrierefreiheit des Gebäudes nachgewiesen werden muss. Diese Barrierefrei-Konzepte werden durch die Behindertenbeauftragte begleitet und geprüft.

Im Jobrouter gingen 2022 nur wenige Beschwerden (drei) ein, die sich auf zugeparkte oder zugewachsene Gehwege bezogen. Das Infosystem am Busbahnhof, das bislang aufgrund fehlender akustischer Information nicht barrierefrei nutzbar ist, stand 2022 in der Kritik. Die Stadt stellte daher 2022 ein Antrag auf „Behindertengerechte Modernisierung des DFI-Systems“ am zentralen Omnibusbahnhof, der durch die Behindertenbeauftragte unterstützt wurde. Mit diesem neuen System mit zwei Stelen an zentralen Stellen und einem zusätzlichen Anzeiger am Place Le Pecq wird zukünftig die Fahrplan - Information nun sowohl optisch als auch akustisch in Echtzeit erfolgen.

Der Aufgabenbereich der Begleitung kommunaler Straßenbaumaßnahmen reduzierte sich 2022 auf die Baumaßnahmen Straßenausbau Hüchel, Willi-Lindlar-Straße, Bismarckstraße und Lorenzhöhe. Der barrierefreie Haltestellenausbau 2022 wurde weiterhin fachlich begleitet. Außerdem wurde die Behindertenbeauftragte bei der Planung der Sirenen-Standorte einbezogen.

Die von der Behindertenbeauftragten erarbeitete Gestaltung zum barrierefreien Rathausvorplatz ist seit 2022 fertiggestellt. Die einzelnen Projektbausteine des InHK Stadt Blankenberg, die jetzt realisiert werden, werden begleitet. Auf eine barrierearme Ausführung wird hingewirkt. So soll der Aufenthaltsplatz am Kölner Tor als Trittstein des Panoramaweges so gestaltet sein, dass alle Besucher\*innen diesen gut nutzen können.

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Konflikten bei Veranstaltungen, die nicht barrierefrei waren (z.B. Weihnachtsmarkt, Inanspruchnahme Behindertenparkplätze bei Festen). Die vom Rhein-Sieg-Kreis 2022 aufgelegte Broschüre „Veranstaltungen barrierefrei gestalten, Checkliste für Veranstaltende“ wurde besorgt und über den Ehrenamts-Koordinator an sämtliche Vereine in Hennef verteilt, so dass diese bei der Organisation ihrer Feste zum Thema „Barrierefreiheit“ zukünftig sensibilisiert sind. Im Rahmen der Genehmigung von Veranstaltung erhalten zukünftig alle Veranstalter vom Ordnungsamt ebenfalls diese Broschüre.

Frau Bootz hat an dem Werkstattgespräch „Denkmalschutz und Barrierefreiheit“ am 19.10.2022 (online) teilgenommen. Außerdem hat sie das VHW-Seminar Barrierefreie Straßenräume; Visuelle Kontraste – ein Vertiefungswebinar besucht.

## **Beratung der Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2022**

Im Jahr 2022 erfolgten 45 individuelle Beratungen durch Fr. Doris Hofmann, in denen es um die Belange von Menschen mit Behinderung und deren Zugehörige ging.

Inhaltlich ging es bei der Beratung von Menschen mit Behinderung um die Antragstellung/Änderungsanträge zur Feststellung einer Schwerbehinderung und/oder deren Merkzeichen. Es wurden Informationen zu den jeweiligen Nachteilsausgleichen der eingetragenen Merkzeichen gegeben. Im Einzelfall wurden Formulierungshilfen bei Widersprüchen gegeben oder bei der Antragstellung zur Verlängerung von befristeten Feststellungen.

Viele Fragen wurden zum Thema Parkerleichterung und zum Thema „Wertmarken“ im öffentlichen Nahverkehr gestellt. Die Änderung 2021 zum Erhalt des „orangenen Parkausweises“, die die Voraussetzung zum Erhalt erschwert, hat besonders bei denjenigen Menschen für Aufruhr gesorgt, die bislang eine Berechtigung hatten und nun aus dem Kreis der Begünstigten herausgefallen sind.

Eine Anfrage bezog sich auf die Bordsteinabsenkung an der Privatwohnung, eine andere auf Informationen zu einem personenbezogenen Behindertenparkplatz.

Anfragen nach barrierefreien Wohnungen sind besonders nach großen Wohnungen eingegangen, um eine 24-Std.-Assistenz mit unterbringen zu können. Die Nachfrage ist genau wie im vergangenen Jahr ungebrochen hoch.

Hilfesuchende wurden zur Wohnberatung weitervermittelt, wenn es z.B. um den barrierefreien Umbau der eigenen Wohnung ging oder bei psychischer Beeinträchtigung in eine Beratung beim Sozialpsychiatrischen Zentrum oder in bestehende Selbsthilfegruppen.

In der Beratung wurde deutlich, dass der Bereich der psychischen Beeinträchtigungen hoch ist. Anrufer\*innen erzählten, dass das Angebot an Psychotherapieplätzen ungenügend ist. Viele Menschen müssten hier mehr als 1,5 Jahre auf einen Therapieplatz warten. Andere Angebote wie z.B. die Telefonseelsorge helfen in kurzfristigen Krisensituationen aus. Notfallsprechstunden werden über die Nummer 116 117 mit einer Notverordnung eines Psychiaters vergeben, danach könne aber in den meisten Fällen kein laufendes Therapieangebot erbracht werden. Hier herrscht bei den betroffenen Menschen eine große Hilflosigkeit und Verzweiflung.

In der Beratung bei der Behindertenbeauftragten wurden weiterhin Themen zur beruflichen Eingliederung besprochen. Es wurden Informationen zum „Persönlichen Budget“ und zur Arbeits-/ Schul-/ Kindergarten- und Freizeitassistenz gegeben. Weitergehende Beratungstermine wurden sowohl bei der EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), beim Integrationsamt, dem LVR und der Rentenberatung vermittelt.

Ein Klient wurde zu komplexen Themen durch mehrere Monate beraten und begleitet.

Mehrere Klienten, die bereits in den vergangenen Jahren beraten wurden und Analphabeten sind, kommen regelmäßig in die Beratung, um sich amtliche Briefe vorlesen und beantworten zu lassen.

Bei schwerwiegenderem Betreuungsbedarf wurden Informationen zur gesetzlichen Betreuung gegeben und diese nach Wunsch beim Amtsgericht Siegburg angeregt.

Ein erwachsener Herr mit geistiger Beeinträchtigung, der in einem Wohnheim wohnt, kam in die Beratung mit dem Wunsch, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Dieses Thema wurde dann gemeinsam mit dem zuständigen gesetzlichen Betreuer besprochen.

Es wurde ein Hausbesuch bei einer sehbehinderten Dame angeboten und Informationen zum Thema Blindengeld gegeben und zur Finanzierung einer besonderen Sehhilfe, die nicht im Hilfsmittelkatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgeführt ist.

Einige Anliegen wurden aus Gründen der Zuständigkeit an die Kolleg\*innen der Städte Overath und Windeck weitergeleitet. Die Behindertenbeauftragte der Stadt Niederkassel trat mit uns in Kontakt anlässlich eines dortigen Sitzstreiks vor dem Niederkasseler Rathaus. Hier ging es um einen Protest, weil die Inklusionsbegleitung im Kindergarten beim Übergang in die Schule automatisch ausläuft und die Frage aufkam, wie dies in anderen Städten geregelt ist. Nach Rücksprache mit der in der Stadt Hennef zuständigen Stelle konnte die Auskunft erteilt werden, dass die Neubewertung in der Schulsituation immer eine Einzelfallentscheidung nach §35a SGB VIII ist und man im gleichen Jahr vor Schulbeginn bei der zuständigen Stelle einen Antrag stellen muss.

In der Beratung kamen Anfragen von Eltern mit behinderten Kindern, die sich nach Beendigung der Schulzeit in den Förderschulen Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder machen. Einige beschäftigten sich mit dem Gedanken, einen Inklusionsbetrieb zu gründen. Hier wurden mehrere Interessierte miteinander in Kontakt gebracht. Einem jungen Mann mit Down-Syndrom wurde ein Arbeitsplatz in einer Fahrradwerkstatt vermittelt.

Ein Vater wurde über die Unterhaltspflicht gegenüber seiner erwachsenen psychisch erkrankten Tochter aufgeklärt.

Die Kleingruppe „Hennefer Scouts für Barrierefreiheit“ wurde von der Stabstelle Inklusion/Älterwerden im Jahr 2022 zweimal zu Gesprächen ins Generationenhaus eingeladen. Gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten Fr. Bootz und Fr. Hofmann wurden hier vor allem Barrieren im Stadtgebiet besprochen. Das Zuparken von Behindertenparkplätzen ist ein laufendes Thema ebenso wie der Umgang mit Barrieren bei Festen und Feiern im Stadtgebiet.

Fr. Bootz und Fr. Hofmann haben die Assistenzhund-Kampagne der Inklusion-Kommission unterstützt, um mögliche Barrieren für Assistenzhund-Teams abzubauen. Die Stadt Hennef hat nun das offizielle Label „assistenzhundefreundliche Kommune“.

Fr. Hofmann hat an einer Tagesfortbildung im Online-Format zum Thema „Überblick über Hilfen für Kinder mit Behinderung“ teilgenommen.

Hennef, den 05.05.2023



Jutta Bootz



Doris Hofmann